

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 079/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr	öffentlich	15.03.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	15.03.2010	Vorberatung
Rat	öffentlich	15.03.2010	Entscheidung

Sachbearbeiter: gez. Jörg Kreikenbohm	Fachbereichsleiter: gez. Jörg Kreikenbohm
--	--

Einziehung eines Teilbereiches der Straße Am Schweinedamm/Schweinedamm

Sach- und Rechtslage:

Ein Großteil der öffentlichen Straße Am Schweinedamm/Schweinedamm in Varel soll nach § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen (entwidmet) werden, da keine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Beschlussvorschlag:

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (NDS. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBL. S. 661), werden nachstehend aufgeführte Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr entzogen:

Am Schweinedamm/Schweinedamm

Länge der Straße: ca. 1.290 m

Die einzuziehenden Verkehrsanlagen umfassen die Flurstücke 28/8 (zum Teil) sowie 28/3 und 28/6 der Flur 9, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Rüstringer Straße zwischen den Flurstücken 15/12 und 43/21 der Flur 9, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Sackgasse vor dem Flurstück 48/1 der Flur 9, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 134.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.